

# Presse-Information

## ARCD: Was gilt bei einem grünen Pfeil an einer Ampel?

- **Rechtsabbieger dürfen bei einem grünen Pfeil fahren**
- **Vor dem Abbiegen: An der Kreuzung anhalten**
- **Behinderung und Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausschließen**

*Bad Windsheim (ARCD), 28. Juni 2016 – Rot und Grün widersprechen sich im Verkehrsalltag normalerweise. Und so verunsichert ein grüner Pfeil an einer roten Ampel viele Verkehrsteilnehmer. Der ARCD klärt über diesen Sonderfall auf.*



Eine rote Ampel bedeutet normalerweise: Halt, stehen bleiben. Es gibt jedoch eine Ausnahme: Ist neben der roten Ampel ein Verkehrszeichen mit einem grünen Pfeil auf schwarzem Grund angebracht, dürfen Fahrer auf dem rechten Fahrbahnstreifen rechts abbiegen. Dabei müssen sie sich so verhalten, dass sie andere Verkehrsteilnehmer – vor allem Fußgänger und Fahrzeuge der freigegebenen Verkehrsrichtung – weder behindern noch gefährden, wie § 37, Abs. 2, Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung vorschreibt.

Was viele nicht wissen: Auch das Rot der Ampel zählt, denn vor dem Rechtsabbiegen müssen die Verkehrsteilnehmer erst einmal vor der Kreuzung an der Haltelinie anhalten, sonst drohen ein Bußgeld in Höhe von 70 Euro und ein Punkt in Flensburg. Wer Fahrzeuge im Querverkehr gefährdet oder Fußgänger oder Fahrradfahrer auf Radwegen im

Querverkehr behindert, muss mit 100 Euro Bußgeld und einem Punkt in Flensburg rechnen. Und wer Fußgänger oder den Fahrradverkehr auf Radwegen der freigegebenen Verkehrsrichtungen gefährdet, sogar mit 150 Euro Bußgeld und einem Punkt. **ARCD**

*Diese Meldung hat 1.509 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.*

**Hinweis für Redaktionen:** Das Bild kann unter <https://www.arcde.de/presse> in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“.

**Bildunterschrift:** Der grüne Pfeil erlaubt Rechtsabbiegern, unter bestimmten Voraussetzungen trotz roter Ampel zu fahren. Foto: ARCD

**Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:**



# Presse-Information

Silvia Schöniger  
Pressestelle

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.  
Oberntiefer Str. 20  
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182  
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190  
E-Mail: [presse@arcde.de](mailto:presse@arcde.de)

*Wenn Sie diesen Dienst abbestellen möchten, senden Sie eine E-Mail an [presse@arcde.de](mailto:presse@arcde.de).*

## Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbrieftleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei vielen Schadensfällen durch eine spezielle ARCD Clubhilfe. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.



**Auto- und Reiseclub Deutschland**  
91427 Bad Windsheim  
Telefon 0 98 41/4 09-182  
[presse@arcde.de](mailto:presse@arcde.de)  
[www.arcde.de/presse](http://www.arcde.de/presse)